

75 Jahre Deutscher Bundestag

9

mit dbb seiten

Herausforderungen in einer geeinten Nation

MAGAZIN

September 2024 • 74. Jahrgang



› Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auch die vbob Familie steht unter Schock in Anbetracht des furchtbaren Attentates mit drei Ermordeten und vielen Schwerverletzten in Solingen. Unser Mitgefühl gilt den Opfern des Anschlages sowie deren Angehörigen. Die Vorstellung, dass man bei guter Laune und bestem Wetter eine Veranstaltung besucht, um – wie in Solingen – ein Stadtjubiläum in der Gemeinschaft der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu feiern, und dort von einem Mörder attackiert werden kann, lässt allen die Angst in die Glieder fahren. Die Verunsicherung ist Absicht der Terroristen und soll uns von dem Weg, den wir leben wollen, abbringen.

Furchtbar finde ich zudem, dass die Statements der Politikerinnen und Politiker so erwartbar ausfallen. Bereits vor drei Monaten nach dem tödlichen Attentat auf einen Polizisten in Mannheim hat man die gleichen Politikerinnen und Politiker mit ähnlichen Stellungnahmen und Absichtserklärungen wahrnehmen können. Die Medien stellen die bei solch schlimmen Ereignissen üblichen Fragen zur Handlungsfähigkeit des Staates und zur Ausstattung der Sicherheitsbehörden. Der Bundespräsident verweist im Sommerinterview auf die aus seiner Sicht notwendige personelle Verstärkung der Sicherheitsbehörden, andere auf die Erweiterung der Befugnisse der Bundespolizei. Die SPD-Co-Vorsitzende mahnt in Anbetracht der Herkunft des Mörders eine konsequentere Abschiebung von Straftätern an. Die Bundesinnenministerin fordert eine Verschärfung des Waffenrechtes und stößt eine Debatte um Messerverbote und Klingenlängen sowie Verbotszonen an. Der Bundesjustizminister zeigt sich nach vorherigen Widerständen gegen Einschränkungen beim Waffenrecht offen für Gespräche.

Die Bevölkerung hat von alldem die Nase voll. Die fast schon als ritualisiert zu bezeichnende Reaktion ist geeignet, Unverständnis in der Art und Weise der Auf- beziehungsweise Nachbereitung zu erzeugen und Kräfte mit einfachen Phrasen, vermeintlich klaren Ansagen und angeblich einfachen Lösungen zu stärken. Nachdenklich stimmte mich auch eine Aussage im Sommerinterview des CSU-Chefs Söder, der, gefragt nach der Zurückhaltung der CDU bei dem Thema Asyl- und Zuwanderung im Landtagswahlkampf, auf die Bundeszuständigkeit in diesem Bereich verwies und daher das Thema nicht bei

Landtagswahlen verortet wissen wollte. Wenn allerdings das Thema, nicht nur ausgelöst durch Solingen, aber unter Umständen verstärkt, für die Wählerinnen und Wähler ein nach Umfragen wesentliches ist, dann liefert diese Betrachtung leider auch keinen wirklichen Antwortentwurf für die sich damit auseinandersetzenden Bürgerinnen und Bürger. Auch das kann andere Parteien stärken, die sich nicht mit Zuständigkeitsfragen, sondern mit der „Besetzung“ dieses Themas und dann vermeintlich einfachen Lösungsvorschlägen befassen.

Bei den im September stattfindenden Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg werden diejenigen, deren Spitzen mit ihren Parolen in der Lage zu sein scheinen, eine große Zahl von Wählerinnen und Wählern in ihrer Wut und Enttäuschung einzufangen, einen Erfolg feiern. Dort könnte eine von den dortigen Landesverfassungsämtern als gesichert rechtsextrem eingestufte Partei bei Wahlen stärkste Kraft werden. Das wäre unter dem Gesichtspunkt der freien, demokratischen Wahlen formal nicht zu beanstanden.

Was das für die Bildung von Koalitionen und Landesregierungen bedeutet, werden wir verfolgen können. Was diese Vorgänge und Geschehnisse hinsichtlich der kulturellen Entwicklung beziehungsweise Veränderung in Deutschland bedeuten, wird abzuwarten sein. Die Wirtschaftsverbände kündigen ihrerseits den Wegzug von Unternehmen wegen des Fachkräftethemas an.

In diesem Jahr feiern wir den 75. Geburtstag des Deutschen Bundestages. Das Parlament als in einer demokratischen Gesellschaft repräsentativ gewählte Vertretung der Interessen von Bürgerinnen und Bürgern wird im nächsten Jahr neu gewählt. Mit der 75-jährigen Geschichte des Deutschen Bundestages befasst sich der Leitartikel in dieser Ausgabe.

Die Bundesverwaltung steht vor weiteren Veränderungen durch die amtierende Bundesregierung. In diesem Monat werden erste Gespräche über deren Absicht der Zentralisierung von Personalentwicklungsmaßnahmen, hier des Beurteilungswesens im Bundesministerium des Inneren und für Heimat, stattfinden. Hierüber werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

Unmittelbar vor Redaktionsschluss erreichte uns endlich der Entwurf der Bundesregierung zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz – BBVAngG, der nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes unter dem Stichwort „Alimentation“ über die letzten Jahre durch uns angemahnten, notwendigen Neugestaltung des Besoldungsrechtes des Bundes. Wir werden als vbob eine Stellungnahme erarbeiten und über deren Inhalte sowie das weitere Verfahren in der nächsten Ausgabe berichten. Unsere Fachgruppenvorstände haben den Gesetzentwurf mit der Bitte um Stellungnahme bereits erhalten, bringen Sie sich gerne in Ihrer Fachgruppe in die Diskussion ein.

Mit besten Grüßen
Ihr

Frank Gehlen
Bundesvorsitzender

> Inhalt

> 75 Jahre Deutscher Bundestag: Herausforderungen in einer geeinten Nation	4
> Frauen: Von der Theorie zur Praxis: der Gleichberechtigungsgrundsatz	8
> Kommentierte Pressestimmen	10
> Pensionärstreffen der Fachgruppe BKA	12
> Berliner Pensionäre	12

> dbb

> Tarifpolitik – Beschäftigte des Bundes: Verhandlungen zur Tarifpflege	13
> Einkommensrunde 2025 für Bund und Kommunen: Regionalkonferenzen starten im September	14
> Interview – Kerstin von der Decken, Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz	16
> Gesundheitspolitik – Finanzierung der Krankenhäuser: Reform im Gewinnd	18
> Reportage – Gesundheitskioske: Bürgernahe Versorgung to go in Gefahr	24
> Vorgestellt – Ronald McDonald Haus Berlin: Eine Oase in Ausnahmesituationen	28
> Studie – Häusliche Pflege: Hohe Belastung führt zu Erwerbsminderung	32
> Online – Elektronische Patientenakte: Digitalisierungsprojekt in Quarantäne	34
> Mitbestimmung – Betriebsverfassungsrecht: Der tarifliche Regelungsvorbehalt im BetrVG	40
> Recht – Im Dienst beleidigt: So handeln Sie richtig	44

> Impressum

Herausgeber des vbob Magazins: Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, Drei-zehnmorgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzender:** Frank Gehlen. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Titelfoto:** © DBT; Jörg F. Müller.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 47,70 Euro zzgl. 8,60 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,40 Euro zzgl. 1,85 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 65 (dbb magazin) und Preisliste 44 (vbob Magazin),** gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage dbb magazin:** 537339 (IVW 2/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**



75 Jahre Deutscher Bundestag

Herausforderungen in einer geeinten Nation

Die Bundesrepublik wird 75 – das Parlament, die Herzkammer unserer Demokratie, feiert mit. Am 7. September 1949 konstituierte sich der erste Deutsche Bundestag in Bonn. Nach der Wiedervereinigung kehrte das Parlament 1999, zehn Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR, nach Berlin zurück. Die vergangenen 75 Jahre waren davon geprägt, eine stabile Demokratie aufzubauen und zu konsolidieren, insbesondere nach den Schrecken der NS-Diktatur und den Herausforderungen der deutschen Teilung.

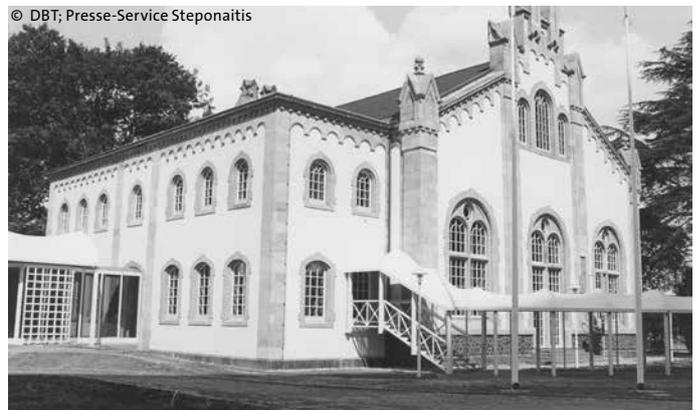
■ Pioniere der Nachkriegszeit und Kanzler der Republik

Der Deutsche Bundestag wurde in den vergangenen 75 Jahren von einer Vielzahl herausragender Persönlichkeiten

geprägt, deren Namen untrennbar mit der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verbunden sind. Ihre politischen Entscheidungen, ihre Überzeugungen und ihre Persönlichkeit haben das Land nachhaltig beeinflusst.



© DBT; Presse-Service Steponaitis



> Wasserwerk in Bonn. Während der alte Plenarsaal abgerissen und die neuen Parlamentsgebäude Ende der 80er-Jahre gebaut werden, findet der Deutsche Bundestag ein vorübergehendes Domizil im alten Bonner Wasserwerk. Mitte der 80er-Jahre wird es zum Ersatzplenarsaal umgebaut. Am 9. September 1986 tagt der Deutsche Bundestag zum ersten Mal im ausgebauten Ersatzplenarsaal.

Zu den wohl bekanntesten und einflussreichsten Persönlichkeiten zählen die ersten Bundeskanzler: Konrad Adenauer, der als Vater des Wirtschaftswunders gilt und die Bundesrepublik in die westliche Welt integrierte, Willy Brandt, der mit seiner Ostpolitik eine neue Ära der Entspannung einläutete, und Helmut Schmidt, der als pragmatischer Politiker galt und Deutschland durch mehrere Krisen führte.

➤ Weitere prägende Figuren

Neben den Bundeskanzlern haben auch zahlreiche andere Abgeordnete den Bundestag geprägt. Hans-Dietrich Genscher, als FDP-Politiker und Außenminister maßgeblich an der deutschen Wiedervereinigung beteiligt, oder Joschka Fischer, der als Grünen-Politiker und Außenminister eine neue politische Kultur in Deutschland mitprägte, sind nur zwei Beispiele. Auch Otto Schily, SPD-Politiker und Innenminister, hinterließ mit seiner liberalen Innenpolitik

deutliche Spuren. Helmut Kohl: Als CDU-Politiker und Bundeskanzler hat Kohl die deutsche Wiedervereinigung maßgeblich vorangetrieben und die deutsche Einheit gestaltet. Und nicht zuletzt: Angela Merkel. Als erste Frau und langjährige Bundeskanzlerin (CDU) hat Merkel die deutsche Politik über mehr als ein Jahrzehnt geprägt und Deutschland durch zahlreiche Krisen geführt.

Rekorde wurden aufgestellt:

- > Wolfgang Schäuble (war mit 51 Jahren Parlamentszugehörigkeit am längsten Abgeordneter des Parlaments)
- > Joachim Gauck (war mit zwei Tagen Parlamentszugehörigkeit am kürzesten Abgeordneter des Parlaments)
- > Konrad Adenauer (mit 91 Jahren und 104 Tagen das älteste Bundestagsmitglied)
- > Anna Lührmann (mit 19 Jahren bei der Konstituierung jüngstes Mitglied)

Warum sind diese Persönlichkeiten so prägend?

- > Wegen ihrer politischen Leistungen: Ihre Entscheidungen haben das Land entscheidend geprägt, sei es im Bereich der Außenpolitik, der Wirtschaftspolitik oder der Sozialpolitik.
- > Wegen ihrer Persönlichkeit: Ihr Charisma, ihre Redegewandtheit und ihre Überzeugungskraft haben sie zu starken Persönlichkeiten gemacht, die im Bundestag eine besondere Rolle spielten.
- > Mutige Kontroversen: Einige Politiker haben durch ihre umstrittenen Positionen und ihre Bereitschaft, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen, für Aufsehen gesorgt und damit die politische Debatte befeuert.

Die Liste der prägenden Abgeordneten ließe sich noch lange fortsetzen. Jeder Bundestag hat seine eigenen herausragenden Persönlichkeiten hervorgebracht, die durch ihre Arbeit und ihre Überzeugungen die Geschichte Deutschlands mitgeschrieben haben.

➤ Die Rolle der Abgeordneten

Abgeordnete sind die tragenden Säulen unserer Demokratie. Sie sind es, die die Gesetze gestalten, die Regierung kontrollieren und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Ihre Arbeit ist von entscheidender Bedeutung für

die Zukunft unseres Landes. Einige ihrer zentralen Aufgaben sind:

- > **Gesetzgebung:** Abgeordnete entwerfen, diskutieren und verabschieden Gesetze. Sie setzen damit die politischen Ziele der jeweiligen Bundesregierungen in Rahmenbedingungen für das Zusammenleben in Deutschland um.
- > **Kontrolle der Regierung:** Sie üben eine ständige Kontrolle über die Arbeit der Regierung aus. Durch Fragen, Anfragen und Debatten stellen sie sicher, dass die Regierung im Sinne der Bevölkerung handelt.
- > **Vertretung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger:** Abgeordnete sind Sprachrohr für die Anliegen ihrer Wähler. Sie bringen deren Interessen in die parlamentarische Diskussion ein und setzen sich für deren Durchsetzung ein.
- > **Mitgestaltung der politischen Kultur:** Abgeordnete prägen die politische Kultur in Deutschland. Durch ihre Reden, ihr Verhalten und ihre Entscheidungen tragen sie dazu bei, das politische Klima zu gestalten.

Besonders in den vergangenen 75 Jahren haben Abgeordnete folgende entscheidende Rollen gespielt: Nach dem Zweiten Weltkrieg waren Abgeordnete maßgeblich am Aufbau einer stabilen Demokratie beteiligt. Sie haben das Grundgesetz mitgestaltet und die Institutionen des Staates etabliert. Während der Teilung Deutschlands haben Abgeordnete unermüdlich für die Wiedervereinigung gekämpft und nach der Wende die Integration der neuen Bundesländer gestaltet. Eine Meisterschaft großer Herausforderungen: Ob Wirtschaftskrisen, soziale Umbrüche oder internationale Konflikte – Abgeordnete haben immer wieder gezeigt, dass sie in der Lage sind, große Herausforderungen zu meistern und zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen. Zudem: die

Gestaltung der europäischen Integration. Die Abgeordneten haben maßgeblich zur europäischen Einigung beigetragen und die Rolle Deutschlands in Europa mitgestaltet.

Die Rolle der Abgeordneten ist heute aktueller denn je: Die **Digitalisierung** verändert unsere Gesellschaft grundlegend. Abgeordnete müssen sich mit neuen Technologien auseinandersetzen und Gesetze gestalten, die den digitalen Wandel begleiten. Der **Klimawandel** stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Abgeordnete sind gefordert, ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen und die Energiewende zu gestalten. Die **Globalisierung** verändert die Arbeitswelt und die sozialen Strukturen. Abgeordnete müssen Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung finden und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten.

> **Die Wiedervereinigung – ein neuer Anfang mit alten Lasten**

Die Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 markierte einen historischen Wendepunkt. Der Bundestag, nun Parlament eines geeinten Deutschlands, sah sich mit neuen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert. Die Integration der ehemaligen DDR, die Bewältigung der damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede sowie die Etablierung demokratischer Strukturen in den neuen Bundesländern waren zentrale Themen.

> **Demokratie im Fokus: Gefährdungen und Herausforderungen**

Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Demokratie in Deutschland keineswegs selbstverständlich ist. Vielmehr war sie immer wieder Gegenstand von Diskussionen und Auseinandersetzungen.



> Die erste Sitzung des Deutschen Bundestages in Bonn

© DBT



> Am 4. Oktober 1990 tritt der Deutsche Bundestag zur ersten gesamtdeutschen Sitzung nach der Wiedervereinigung im Reichstagsgebäude zusammen.

© DBT; Presse-Service Steponaitis

- > **Radikalisierung und Extremismus:** Sowohl von rechts als auch von links gab und gibt es Bestrebungen, die demokratische Ordnung zu unterwandern. Rechtsextreme Gruppen, aber auch linksextreme Szenen, haben immer wieder für Unruhe gesorgt und die Gesellschaft polarisiert.
- > **Populismus und Fake News:** Der Aufstieg populistischer Parteien und die Verbreitung von Fake News stellen eine ernst zu nehmende Bedrohung für die Demokratie dar. Zweifel an den Institutionen und eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft schwächen den Zusammenhalt.
- > **Digitalisierung und ihre Schattenseiten:** Die Digitalisierung bietet zahlreiche Chancen, birgt aber auch Risiken. Cyberangriffe, Desinformation und die Manipulation von Wahlergebnissen sind nur einige Beispiele für die Gefahren, denen die Demokratie durch die Digitalisierung ausgesetzt ist.
- > **Globalisierung und ihre Folgen:** Die Globalisierung hat zu einer Vernetzung der Welt geführt, birgt aber auch Risiken. Wirtschaftliche Ungleichheiten, der Verlust von Arbeitsplätzen und der Druck auf soziale Systeme können zu Unzufriedenheit und Frustration führen und damit die Demokratie gefährden.

> **Der Bundestag als Garant der Demokratie**

Der Bundestag hat in den vergangenen Jahrzehnten eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung dieser Herausforderungen gespielt. Er hat Gesetze verabschiedet, um die Demokratie zu stärken und zu schützen. Dazu gehören beispielsweise Gesetze zur Bekämpfung von Extremismus, zur Stärkung der Medienfreiheit und zur Sicherung der IT-Sicherheit.

> **Zukunftsperspektiven**

Die Demokratie in Deutschland ist ein kostbares Gut, das es zu schützen gilt. Der Bundestag wird auch in Zukunft vor großen Herausforderungen stehen. Dazu gehören die Bewältigung des demografischen Wandels, die Gestaltung der Energiewende, die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und die Sicherung des sozialen Friedens und vieles mehr.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sich aktiv am politischen Geschehen beteiligen. Nur so kann eine lebendige Demokratie erhalten werden.

bs

Frauen

Von der Theorie zur Praxis: der Gleichberechtigungsgrundsatz

Der Gleichberechtigungsgrundsatz in Art. 3 Abs. 2 GG war ein mutiger Schritt in die richtige Richtung einer gerechteren Gesellschaft. Die Abgeordneten des Bundestages waren jedoch immer wieder gefordert, diesen Grundsatz mit Leben zu füllen und konkrete politische Maßnahmen zu ergreifen. Der Gleichberechtigungsgrundsatz war und ist in Wissenschaft, Politik, aber auch im demokratischen Alltag bis heute immer wieder Anknüpfungspunkt für Diskussionen und Vorschläge von Maßnahmen, die die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Deutschland weiter fördern.



© Haus der Geschichte/Bestand
Erna Wagner-Helmke

Die Mütter des Grundgesetzes (von links): Friederike Nadig (SPD), Helene Weber (CDU), Helene Wessel (Zentrum) und Elisabeth Selbert (SPD) 1949

Entstehung

Schon die Entstehungsgeschichte von Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG – Männer und Frauen sind gleichberechtigt – hat es in sich: Von „Vor dem Gesetz sind alle gleich“ über „Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ und „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ bis zur heutigen Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ war es ein weiter Weg, der sogar über die Alarmierung der Öffentlichkeit führte – damals durchaus ungewöhnlich. In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Grundsatzfragen des Parlamentarischen Rates, der 1948 von den elf Länder-

parlamenten der Westzonen gewählt und mit der Erarbeitung einer provisorischen Verfassung beauftragt worden war, wurde über den Gleichheitsgrundsatz und mehrere unterschiedliche Formulierungen für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen beraten.

Der ihm übergeordnete Hauptausschuss lehnte die von der SPD-Politikerin Dr. Elisabeth Selbert – eine der vier von 65 stimmberechtigten Mitgliedern des Parlamentarischen Rates – in die Beratungen eingebrachte Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ab. Elisabeth Selbert gab jedoch nicht auf. Sie wandte sich schriftlich und als Gast-

rednerin in vielen Veranstaltungen an die gut vernetzten berufsständischen, konfessionellen und gewerkschaftlichen Frauengruppen, die in vielen Zuschriften den Parlamentarischen Rat fast bestürmten und die Formulierung von Elisabeth Selbert einforderten. Dann war es so weit: In der Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 1949 beschloss der Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates unter dem Vorsitz von Carlo Schmidt (SPD) sogar einstimmig den noch heute geltenden Wortlaut des Art. 3 Abs. 2 Satz 1: „**Männer und Frauen sind gleichberechtigt.**“

Die im Grundgesetz festgeschriebene Übergangsfrist bis

Ende März 1953 konnte allerdings nicht eingehalten werden, das geschah erst mit Verabschiedung des sogenannten Gleichberechtigungsgesetzes im Mai 1957.

Wiedervereinigung

Der Einsatz der vier Mütter des Grundgesetzes wirkt bis heute nach. Bei Art. 3 Abs. 2 Satz 1 blieb es auch für die am 5. November 1993 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission (GVK), die Ende November 1991 eingesetzt wurde, um sich gemäß Art. 5 des Einigungsvertrages „mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen“.

Der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ will nicht nur Rechtsnormen besichtigen, die Vor- oder Nachteile an Geschlechtsmerkmale anknüpfen, sondern für die Zukunft die Gleichberechtigung der Geschlechter durchsetzen. Er zielt auf die Angleichung der Lebensverhältnisse. So müssen Frauen die gleichen Erwerbschancen haben wie Männer. Überkommene Rollenverteilungen, die zu einer höheren Belastung oder sonstigen Nachteilen für Frauen führen, dürfen durch staatliche Maßnahmen nicht verfestigt werden. Faktische Nachteile, die typischerweise Frauen treffen, dürfen wegen des Gleichberechtigungsgebots des Art. 3 Abs. 2 GG durch begünstigende Regelungen ausgeglichen werden.

Die Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 auf Empfehlung der GVK um den heutigen zusätzlichen

Satz 2: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ aus dem Jahr 1994 war die logische Folge.

► Situation heute

Trotz aller wissenschaftlichen Erkenntnis und bleibenden politischen Forderungen, faktische Nachteile von Frauen in Staat und Gesellschaft abzubauen, kommen um den Begriff der Gleichberechtigung immer wieder Diskussionen auf – wenn auch von einer Minderheit –, vor allem in konservativen Kreisen und auch bei jüngeren beruflich erfolgreichen Frauen. Es wird zum Beispiel darüber diskutiert, ob im Grundgesetz der Begriff der Gleichberechtigung den der Gleichstellung von Männern und Frauen in Staat und Gesellschaft mit umfasst oder nicht. Die frühere Bundesministerin

Dr. Kristina Schröder und Prof. Dr. Andreas Rödder schrieben zum Beispiel am 13. Juni 2022 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Gleichstellung und Gleichberechtigung stehen für unterschiedliche Gesellschaftsmodelle. Wer Gleichstellung sagt und meint Gleichberechtigung, weil Begriffe doch nicht so wichtig seien, darf sich nicht wundern, wenn hinterher tatsächlich Gleichstellung praktiziert wird.“

► Fazit

Art. 3 Abs. 2 mit Satz 1 und die Ergänzung in Satz 2 GG ermöglichen weiterhin die zukunftsgerichtete, kontinuierliche Weiterentwicklung der mit der Gleichberechtigung von Männern und Frauen verknüpften immer noch aktuellen Problemlagen der strukturellen und faktischen Gleichberechtigung. Alle Versuche, durch gesetzliche oder tarifliche Neuregelungen

auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen und Feststellungen, mit oder ohne Quotenregelungen Abhilfen zu schaffen, sind aller Ehren wert.

Die meisten gesellschaftlichen Gruppen sind sich im derzeitigen politischen Diskurs insgesamt sehr einig. Wenn es den „Müttern des Grundgesetzes“, allen voran Elisabeth Selbert und Friederike (Frieda) Nadig (SPD) sowie den beiden anderen Frauen im Parlamentarischen Rat, Helene Weber (CDU) und Helene Wessel (Zentrum), nicht parteiübergreifend gelungen wäre, den Satz 1 des Art. 3 Abs. 2 in das Grundgesetz aufnehmen zu lassen, würden auch heute noch viel grundsätzlichere Debatten zu diesem Thema geführt. Heute geht es nicht mehr um das „Ob“, sondern mindestens seit Anfang der 1990er-Jahre im Grunde „nur noch“ um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung im Lebens-

alltag, egal welche und wie entsprechende Begriffe verwendet werden.

Wenn es zum Beispiel im Journal der Gleichstellungsbeauftragten des Deutschen Bundestages, „Schöne Aussichten“ (Ausgabe 1/2024), heißt: „Der Auftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG hat auch im Jahr 2024 nicht an Relevanz verloren. Die Förderung der Gleichstellung bleibt ein zentrales Thema, um Chancengleichheit zu realisieren und so tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen“, ist damit zugleich die Aufgabe für die nähere und weitere Zukunft treffend zum Ausdruck gebracht.

(Anmerkung der Verfasserin: Die Zusammenfassung fußt in Teilen auf der Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages „Vor 75 Jahren: Gleichberechtigung im Grundgesetz“.)

adm



Kommentierte Pressestimmen

Lassen sich durch KI 165.000 Vollzeitkräfte einsparen? Die Fachkräftelücke in Ämtern und Behörden kann McKinsey zufolge durch generative künstliche Intelligenz um ein Drittel verkleinert werden. Beim Beamtenbund ist man eher skeptisch. Zudem kommt im Laufe des Berufslebens früher oder später die Karrierefrage: Soll ich meinen Beamtenstatus aufgeben?

Über fünf Millionen Menschen und damit mehr als jeder zehnte Erwerbstätige in Deutschland arbeitet im öffentlichen Dienst. In der Verwaltung, bei der Polizei, in Kitas und Co. fehlen landesweit trotzdem rund 550 000 Vollzeitkräfte. Diese Fachkräftelücke könnte sich mithilfe von generativer künstlicher Intelligenz (GenAI) um bis zu 165 000 Personen, also rund ein Drittel, verkleinern lassen. Zu diesem Ergebnis kommt eine veröffentlichte Studie von McKinsey. Die Unternehmensberatung hat dafür rund 2 100 Tätigkeiten untersucht und Einsparungspotenzial in 850 Berufen ermittelt.

Auch beim dbb, dem Dachverband von Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, ist man der Auffassung, dass KI einen sehr wichtigen Beitrag im öffentlichen Dienst leisten kann,

vor allem zur Entlastung des Personals. „Wenn dadurch zum Beispiel einfache Routineaufgaben für die Kolleginnen und Kollegen wegfallen, bleibt mehr Zeit für hochwertigere Tätigkeiten oder bessere Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger“, sagte Waldemar Dombrowski, zweiter Vorsitzende des dbb. Dadurch würden Genehmigungsfristen kürzer und die Betreuung besser. Außerdem könne die Arbeitsverdichtung sinken und Überstundenberge abgebaut werden.

Zahlreiche Studien bescheinigen Deutschland noch erheblichen Nachholbedarf in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Den Aufwand zur Programmierung neuer Anwendungen, aber auch die Optimierung bestehender, könnte GenAI McKinsey zufolge mehr als halbieren. Beim dbb ist man

allerdings skeptisch, ob sich dadurch perspektivisch tatsächlich in großem Umfang Stellen einsparen lassen. Hinzu kommt, dass die Berufe im öffentlichen Dienst sehr vielfältig seien und der KI-Einsatz nicht für alle Tätigkeiten Entlastungen verspreche.

Das hat auch McKinsey festgehalten. Am größten sei das Potenzial generativer KI in den Steuer- und Kommunalverwaltungen. Vor allem, weil die Fachkräftelücke hier schon heute erheblich ist und sich Tätigkeiten recht gut automatisieren lassen. Deutlich weniger Potenzial gebe es bei der Polizei, Schulen sowie Kitas. Die größten Personalbedarfe bestehen allerdings gerade in letztgenannten Bereichen. Einer Erhebung des dbb vom Oktober 2023 zufolge fehlen bei Bundes- und Landespolizei 51 500 Vollzeitkräfte. In Kitas sind 98 000, in Schulen 100 000 und in der Alten- und Krankenpflege sogar 110 000 ([Tagesspiegel online](#) vom 16. Juli 2024).

■ Der Staatsdienst lockt ...

Ein sicherer Arbeitsplatz, üppige Pensionsansprüche und eine private Krankenversicherung: Der Staatsdienst lockt.

Warum einige ihm den Rücken kehren – und wann es sich lohnt, loszulassen.

Einengende Strukturen, ein schlechtes Image und eine oft niedrigere Bezahlung als in der freien Wirtschaft: Der Staatsdienst bringt einige Nachteile mit sich. So denken aber längst nicht alle – und natürlich hat der Beamtenstatus auch viele Vorteile. Und wer weiß, was die Zukunft bringt: Wer kann sich mitten in der Transformation zur Klimaneutralität und der Digitalisierung seines Arbeitsplatzes sicher sein?

Der Beamtenstatus ist im wahrsten Sinne des Wortes nahezu totsicher. Es sei denn, ein schwerwiegendes Dienstvergehen, ein Antrag auf Entlassung oder eben der eigene Tod kommen dazwischen. Und im Alter dürfen sich Beamte über eine Pension freuen, die oft deutlich über der gesetzlichen Rente liegt. Durchschnittlich erhalten sie 68 Prozent, bezogen auf mindestens die letzten zwei Jahre im Dienst. Allerdings müssen sie die Pension komplett versteuern. Wegen der steuerfinanzierten, staatlichen Absicherung müssen Beamte auch keine Beiträge zur gesetzlichen Renten-,



Arbeitslosen- und Pflegeversicherung leisten – was bei gleichem Bruttogehalt den Nettolohn gegenüber Arbeitnehmern erhöht. Außerdem sind Beamte in der Regel privat versichert. Darüber hinaus haben sie grundsätzlich einen Anspruch auf Beihilfe: ein finanzieller Zuschuss zu Gesundheitsleistungen, der auch für Familienmitglieder gilt. Und wenn Beamte krank werden, erhalten sie im Gegensatz zu Arbeitnehmern über die gesamte Krankheitsphase ihre kompletten Bezüge. Man sollte auch die Nachteile bedenken: Ein Wechsel des Arbeitsplatzes ist nicht ohne Weiteres möglich – Beamte müssen einen

schriftlichen Versetzungsantrag stellen, die Antwort kann lange auf sich warten lassen und negativ ausfallen.

Mehr noch: Beamte dürfen nicht streiken und können Mehrarbeit in der Regel nur durch freie Tage ausgleichen und sich diese nicht auszahlen lassen. Und besonders in Führungspositionen sind die Bruttogehälter in der freien Wirtschaft deutlich höher.

Den Schritt aus dem Beamtentum in die freie Wirtschaft wagte auch Christian Graßie. Bevor der Familienvater als selbstständiger Strafrechtsverteidiger aktiv wurde, arbeitete

er fünf Jahre als Staatsanwalt in Bonn und Köln. „Ich wollte freier arbeiten, deswegen habe ich den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt.“ Die Entscheidung habe er bis heute nicht bereut. Dennoch sei nicht alles besser: Die Wochenarbeitszeit habe sich enorm erhöht. Was er außerdem eingesteht: Ohne seine Frau, die als angestellte Rechtsanwältin viel leichter ihre Arbeitsstunden reduzieren könne, sei es kaum möglich, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen.

Wer den Schritt zur Entlassung tatsächlich wagt, kann sich in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern lassen.

Die Jahre sind also nicht komplett verloren, finanzielle Einbußen ergeben sich dadurch dennoch. Anstelle der Nachversicherung besteht grundsätzlich auch ein Anspruch auf Altersgeld. Damit nicht zu viele dem Staatsdienst vorzeitig den Rücken zukehren, wird der Satz pauschal reduziert.

Ein Abschied aus dem Beamtentum muss nicht für immer sein. Grundsätzlich ist ein Comeback möglich: Allerdings müssen Rückkehrer abermals das komplette Einstellungsverfahren über sich ergehen lassen, inklusive Gesundheitsprüfung. (FAZ.NET 16. August 2024)

Pensionärstreffen der Fachgruppe BKA Über den Dächern von Wiesbaden

Endlich konnten Mitte Juni der Fachgruppenvorsitzende Dr. Lars Schuster und die Beisitzerin für Pensionär/innen und Rentner/innen, Brigitte Becker, wieder zahlreiche Pensionäre und ihre (Ehe-)Partner/innen sowie den Beisitzer für Pensionäre und Rentner im Bundesvorstand des vbob, Kollegen Joachim Politis, begrüßen.



Das Treffen fand erstmals in den Räumlichkeiten des Bundeskriminalamtes im Standort W 8, Marie-Curie-Straße 1, in Wiesbaden statt. Für fast alle Pensionäre war es der erste Besuch in dieser Liegenschaft, in der mittlerweile neben der Amtsleitung auch große Teile von ZV, DI (ehemals IT) und die Gremien untergebracht sind. Einen regulären Kantinenbetrieb gab es zum Termin des Treffens dort zwar noch nicht, aber die Betreiber des Bistros konnten uns mit ihrem Cateringangebot überzeugen.

Kollege Politis berichtete aus seiner täglichen Arbeit, wobei insbesondere das Thema „Beihilfe für Ehefrauen“ auf großes Interesse stieß. Auch im Ruhestand oder nach dem Renten-

eintritt bleibt eine Mitgliedschaft im vbob wichtig, da auch dann oft noch Beratungsbedarf besteht und eventuell auch noch Rechtsschutz benötigt wird. Um in Kontakt zu bleiben ist es wichtig, dass Mitglieder, die kurz vor dem Ruhestand oder der Rente stehen, sich mit dem Fachgruppenvorstand in Verbindung setzen und ihre aktuelle private Erreichbarkeit mitteilen. Nur so können sie auch weiterhin von den Vorteilen der Mitgliedschaft profitieren.

Auf Kopfschütteln stieß die Mitteilung des Kollegen Politis, dass in dieser Legislaturperiode aufgrund der Haushaltslage keine Vorschläge zur Neuregelung der amtsangemessenen

Alimentation mehr zu erwarten seien, obwohl sich aus entsprechenden Feststellungen beziehungsweise einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu kinderreichen Beamtenfamilien dringender Handlungsbedarf ergibt. Kollegin Becker berichtet über ihre Teilnahme bei der Jahreshauptversammlung der Seniorinnen und Senioren des dbb Hessen am 5. Oktober 2023 in Aßlar und richtet Grüße von Pensionären aus, die aufgrund von privaten Verpflichtungen, Urlaub oder Krankheit an einer Teilnahme gehindert waren.

Dr. Schuster gab noch einen Überblick über die aktuelle Arbeits- und Raumsituation im BKA, was zu lebhaften Diskus-

sionen und Skepsis an der für das BKA in Wiesbaden angestrebten Neubaulösung mit dann nur noch einem einzigen Standort führte. Auch im BKA sind mittlerweile Desksharing und Homeoffice angekommen, selbst wenn es nach wie vor Bereiche gibt, in denen dies nicht oder nur stark eingeschränkt möglich ist.

Bei der Verabschiedung waren sich alle einig, dass das Pensionärstreffen eine interessante und gelungene Veranstaltung war, die auch im nächsten Jahr wieder im BKA stattfinden sollte. Mit Blick darauf würden wir uns auch sehr über Zuwachs bei unserem nächsten Pensionärstreffen freuen.

Becker/Schuster

Berliner Pensionäre Tagestour nach Magdeburg

Pünktlich, wie immer, starteten wir unsere Bus-Jahresfahrt vom Hauptbahnhof Berlin. Erstes Ziel war das Wasserstraßenkreuz in Hohenwarthe, das den Mittellandkanal mit dem Wasserstraßennetz der Elbe verbindet. Der Stadtführer erwartete uns schon, und wie abgestimmt sahen wir die Schleusung der anstehenden Schiffe und bestaunten die einzigartige Technik des historischen Schiffshebwerks Rothensee.



Nachmittags bekamen wir durch die Stadtrundfahrt einen ersten Eindruck über die Stadt Magdeburg. Zu Fuß erkundeten wir dann mit dem Stadtführer den Dombereich, die grüne Zitadelle von Hundertwasser und den sehenswerten gotischen Dom.

Nach einem Stündchen Freizeit traten wir voller neuer Eindrücke die Rückfahrt an. Die Fahrt nach Magdeburg war ein lohnendes Ziel. jp